

Information zu Dienstleistungen im Wertpapier-Geschäft nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

In dem Infoblatt beschreiben wir Dienstleistungen rund um das Wertpapier-Geschäft. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit Ihrer Bank schließen.

A) Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt

1. Was ist ein Wertpapier?

Ein Wertpapier ist ein Nachweis, dass Sie eine Beteiligung an einem Unternehmen oder ein Schuldverhältnis haben. Unter Schuldverhältnis versteht man eine meistens vertragliche Vereinbarung zwischen 2 oder mehreren Personen oder Unternehmen, in der Rechte und Pflichten geregelt werden. Heute gibt es keine Wertpapiere mehr auf Papier. Ihre Wertpapiere befinden sich nur mehr digital auf einem Wertpapier-Depot, ähnlich wie Geld auf Ihrem Konto.

2. Was ist ein Wertpapier-Depot?

Auf einem Wertpapier-Depot werden Wertpapiere verwahrt. Wenn Sie Wertpapiere kaufen, werden diese auf ein Wertpapier-Depot gebucht. Das Wertpapier-Depot ist Voraussetzung dafür, dass Sie Wertpapiere kaufen und verkaufen können. Käufe und Verkäufe nennen wir auch Transaktion. Das Wertpapier-Depot ist in anderen Worten ein besonderes Konto für Ihre Wertpapiere.

3. Was brauchen Sie, um ein Wertpapier-Depot zu eröffnen?

Sie können das Wertpapier-Depot bei uns eröffnen. Dafür brauchen einen amtlichen Lichtbildausweis, z.B. einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Nachdem die erforderlichen Dokumente ausgefüllt und unterschrieben wurden, eröffnet wir das Wertpapier-Depot und Sie erhalten den Depotvertrag.

4. Was ist ein Verrechnungskonto?

Sie benötigen für ein Wertpapier-Depot auch ein Konto. Dieses Konto heißt Verrechnungskonto. Über dieses Konto verrechnen wir den Kaufpreis für Wertpapiere und die Entgelte der Bank. Sie erhalten auf dieses Konto Ihre Gewinnbeteiligungen, Zinsen und Gelder aus dem Verkauf von Wertpapieren. Die Gewinnbeteiligungen nennt man auch Dividenden. Je nach Bank können Sie dafür ein bestehendes Zahlungskonto verwenden oder ein eigenes Konto eröffnen.

5. Was ist Vermögens-Verwaltung?

Bei einer Vermögens-Verwaltung bzw. Portfolio-Verwaltung verwalten wir das Wertpapier-Portfolio für Sie. Wir dürfen dann Wertpapiere in Ihrem Namen und auf Grundlage der vorher festgelegten und mit Ihnen vereinbarten Anlage-Richtlinien kaufen und/oder verkaufen.

6. Was ist ein Ansparplan?

Mit einem Ansparplan legen Sie in regelmäßigen Zeitabständen Geld in Wertpapiere an. Sie können die Geldbeträge einmal pro Monat zahlen. Sie können aber auch andere Zeitabstände wählen.

B) So können Sie Ihre Anlage-Entscheidungen treffen

Sie können Wertpapiere ohne Beratung (beratungsfreies Geschäft) oder mit einer Anlageberatung kaufen.

1. Was ist eine Anlageberatung?

Bei der Anlageberatung sammeln wir Informationen zu folgenden Themen ein:

- Über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu Wertpapieren
- Zu Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen
- Ihrer Anlageziele einschließlich Ihrer Risikotoleranz

Mit diesen Infos können wir Ihnen dann Wertpapier-Dienstleistungen und Finanz-Instrumente empfehlen.

2. Was ist ein beratungsfreies Geschäft?

Beim beratungsfreien Geschäft sammeln wir Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu Wertpapieren ein. Wir geben aber keine Empfehlung für Wertpapier-Dienstleistungen oder Finanz-Instrumente ab.

C) So können Sie ein Wertpapier kaufen oder verkaufen

1. Was ist ein Wertpapier-Auftrag und wie können Sie ihn erteilen?

Ein Wertpapier-Auftrag ist ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Art und Anzahl von Wertpapieren. Er wird oft auch mit dem englischen Begriff „Order“ bezeichnet.

Sie können Ihre Wertpapier-Aufträge so erteilen, wenn dies entsprechend vereinbart ist:

- **In der Filiale:** zu den Öffnungszeiten persönlich bei Ihrer Kundenbetreuer:in
 - **Per Telefon:** zu den Öffnungszeiten telefonisch bei der dafür vorgesehenen Servicestelle Ihrer Bank
 - **Mit dem Internetbanking:** rund um die Uhr über Computer, Smartphone oder Tablet.
- Wichtig: Wertpapier-Aufträge mit dem Internetbanking sind ein beratungsfreies Geschäft.

2. Welche Informationen sind für einen Wertpapier-Auftrag notwendig?

Je nach Art des Wertpapier-Auftrags werden folgende Informationen benötigt:

- Name des Wertpapiers oder die Wertpapier-Kennnummer (ISIN)
ISIN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Securities Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt ISIN: Internationale Wertpapier-Kennnummer.
- Marktplatz
Ein Marktplatz ist ein (digitaler) Markt, an dem Sie Wertpapiere handeln können.
- Anzahl
- Stückpreis
- Gesamtpreis
- Gültigkeitsdatum
Das Gültigkeitsdatum legt fest, wie lange Ihr Wertpapier-Auftrag gültig ist.
- Art der Auftragsausführung

D) Entgelte und Steuern

1. Welche Entgelte können anfallen?

Im Wertpapier-Geschäft fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbaren wir mit Ihnen im Konditionenblatt. Dieses finden Sie auf der Website der Bank oder im Schalteraushang Ihrer Filiale.

2. Müssen Sie Gewinne aus Wertpapier-Geschäften versteuern?

Sie müssen für Erträge aus Wertpapieren grundsätzlich die Kapitalertragsteuer (KESt) bezahlen. Unter Erträgen versteht man besonders Gewinne aus Wertpapier-Verkäufen, Dividenden und Zinsen. Wir führen als depotführende Bank die KESt direkt an das Finanzamt ab. Sie müssen hier nichts weiter tun.

Bitte beachten Sie: Wir beraten Sie nicht zu Ihren persönlichen Steuerfragen. Die steuerlichen Auswirkungen einer Veranlagung sind immer von Ihren persönlichen Umständen abhängig. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Steuerberatung.

E) Kosten-Ausweis und Depot-Auszug

1. Was ist ein Kosten-Ausweis?

Der Kosten-Ausweis ist eine Übersicht der Entgelte, die bei einem Kauf oder Verkauf (Transaktion) von Wertpapieren oder anderen Dienstleistungen entstehen können.

Je nach Zeitpunkt des Wertpapiergeschäfts gibt es 3 Arten eines Kosten-Ausweises:

- 1.) **Vor der Transaktion:** Die Kosten-Vorschau gibt Ihnen bereits vor einem Kauf oder Verkauf einen Überblick über die wahrscheinlichen Entgelte und die Auswirkungen auf den Ertrag.
- 2.) **Nach der Transaktion:** Der Kosten-Ausweis zeigt nachträglich die tatsächlich angefallenen Entgelte. Wir schicken Ihnen den Kosten-Ausweis so schnell wie möglich nach der Transaktion. Es kann sein, dass Sie den Kosten-Ausweis erst spätestens am 1. Geschäftstag nach der Transaktion erhalten.
- 3.) **Jährlich:** Der Depot-Auszug zeigt Ihnen alle Entgelte und Zuwendungen, die innerhalb eines Jahres angefallen sind. Sie erhalten den Kosten-Ausweis am Jahresende mit Ihrem Depot-Auszug.

2. Was ist ein Depot-Auszug?

Der Depot-Auszug zeigt Ihnen, welche Wertpapiere in welcher Stückzahl und zu welchem Kurswert in Ihrem Depot liegen. Sie erhalten den Depot-Auszug vierteljährlich.

F) Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Wie lange läuft Ihr Depotvertrag?

Ihr Depotvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das bedeutet, er hat kein vorher festgelegtes Enddatum.

2. Wie können Sie den Depotvertrag beenden?

Um den Depotvertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Das können Sie jederzeit tun.

Wir können den Depotvertrag auch kündigen und haben dafür eine Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie und wir den Depotvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung gilt dann sofort.

G) Übertrag von Wertpapieren

1. Wie können Sie Ihre Wertpapiere auf ein anderes Wertpapier-Depot übertragen?

Sie können Ihre Wertpapiere von einem Wertpapier-Depot auf ein anderes Wertpapier-Depot bei uns oder auf ein Wertpapier-Depot bei einer anderen Bank übertragen. Wichtig: Beim Depot-Übertrag entstehen im Normalfall Kosten und es kann Kapitalertragsteuer (KESt) anfallen. Sie können während des Depot-Übertrags nicht auf Ihre Wertpapiere zugreifen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller: VOLKSBANK KÄRNTEN eG, Pernhartgasse 7, 9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0) 05 0909, info@vbkt.at, www.volksbank-kaernten.at
Verlags- und Herstellungsort: Klagenfurt, Stand 3. April 2025